

W. Fr. Bachs Bewerbung in Frankfurt.

Von Dr. Peter Epstein (Berlin).

Bei den Akten der „Kirchenmusik“ im Stadtarchiv zu Frankfurt a. M. findet sich folgende Notiz auf einem leider der Datierung und Unterschrift ermangelnden Zettel¹⁾:

„Da bey nahe vor einem Jahr die hiesige Capellmeister Stelle erlediget und zu begeben gewesen, meldete sich ein berühmter virtuos, music director und ausnehmlicher organist wie auch componist, durch 2 Schreiben von Halle in Sachsen, mit Nahmen Bach, welche durch besondere recomendation von Hn. Telemann von Hamburg begleitet waren; weil aber der antrag damals zu spath geschah, so stünde dahin, ob man diesesmahl nicht auf ihn reflectiren wolte.“

Da Originalbriefe Friedemann Bachs — nur um diesen kann es sich nach dem Wortlaut handeln — nicht mehr aufzufinden sind, auch keinerlei Erwähnung der Bewerbung in den Ratsprotokollen festzustellen ist, sei der Hergang an Hand dieser einen Urkunde dargestellt. Sie legt offenbar einen Vorschlag protokollarisch fest, der in der Sitzung einer Kirchenbehörde, etwa des Konsistoriums, von einem Mitglied gemacht worden war. Da sich aus dem Zusammenhang ergibt, daß eine Vakanz des Kapellmeisterpostens zum zweitenmal innerhalb Jahresfrist eingetreten war, muß es sich um die Ersetzung des am 4. Mai 1759 verstorbenen Johann Heinrich Steffan handeln. Dieser hatte gerade ein Jahr zuvor die Nachfolge Johann Balthasar Königs (beerdigt 2. April 1758) angetreten. An der Frankfurter Kapellmeisterstelle haftete noch immer der Glanz des Namens Telemann, und es ist wohl zu verstehen, daß sich Friedemann Bach

¹⁾ Ohne Signatur.

der Empfehlung dieses auch in Frankfurt unvergessenen Meisters bediente, um die Nachfolge Königs zu erhalten, der selbst ein Schüler Telemanns gewesen war. Friedemann Bach wirkte damals seit mehr als zehn Jahren an der Liebfrauenkirche in Halle, hatte aber schon 1753 wegen einer Berufung nach Zittau verhandelt¹⁾. An Reibungen, die eine Veränderung wünschenswert erscheinen ließen, mochte es bei der bekannten Unduldsamkeit der kirchlichen Vorgesetzten Friedemanns selten fehlen, doch war bisher erst wieder 1762 ein entsprechender Briefwechsel mit dem Darmstädter Hofe nachzuweisen²⁾.

Am 1758 der Kapellmeister der Frankfurter Peterskirche, Steffan, Bach zuvor, so war nach dessen raschem Ableben das Glück, oder sagen wir besser der Ratschluß der Frankfurter Herren, noch launischer. Gewählt wurde von der aus Fr. v. Uffenbach, Rat Müller und Prorektor Brendel bestehenden Kommission „aus Gnade“ der Frankfurter Konzertmeister Joh. Christoph Fischer, der bereits bei der ersten Vakanz, am Himmelfahrtstage 1758, sein Probestück abgelegt hatte. Nicht nur Friedemann Bach sah sich in seinen Hoffnungen getäuscht, sondern ebensosehr der Schmalkaldener Kapellmeister Johann Nikolaus Lischer, der eigens nach Frankfurt geeilt war.

Als Empfänger der Briefe Friedemann Bachs und Telemanns käme Uffenbach in Betracht, dessen Briefwechsel mit Telemann nach 1742 allerdings erloschen sein soll³⁾.

¹⁾ M. Falt, Wilhelm Friedemann Bach (Studien zur Musikgesch., herausgeg. von A. Schering, Bd. 1), 2. Aufl., S. 34. Leipzig 1919.

²⁾ W. Nagel, F. W. Bachs Berufung nach Darmstadt. Eb. d. JMG. I (1900), S. 290. Vgl. Falt, a. a. O. S. 38.

³⁾ Vgl. W. Nagel, Eb. d. JMG. XIII (1912), S. 92.